



SPORTVEREINIGUNG GLOGGNITZ

Sportplatzgasse 1 2640 Gloggnitz

info@sv-gloggnitz.at

ZVR-Zahl: 353219605

COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT

gem. § 1 Abs. 3 COVID-19-Öffnungsverordnung

Version 3.1 vom 5. Juni 2021

Allgemeines:

Um unserer als Fußballverein wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet, um auch im Amateur- und Nachwuchsfußball den Trainings- und Spielbetrieb vollumfänglich aufnehmen zu können. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Weiterhin gilt, dass Spieler/-innen, Trainer/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Spielen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen weiterhin Gesundheit und Sicherheit aller Personen auf dem Fußballplatz an oberster Stelle.

Gültigkeit

Dieses Präventionskonzept gilt ab 10. Juni 2021 für alle Veranstaltungen, Trainingseinheiten und sonstige Zusammenkünfte auf der Sportanlage Alpenstadion Gloggnitz, Semmeringstraße 7, 2640 Gloggnitz bis auf Widerruf oder Aktualisierung.

1. Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

- Die auf der Sportanlage zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Der Mindestabstand von 1 Meter ist immer einzuhalten (Ausnahme Sportausübung) gilt nicht für im selben Haushalt lebende Personen.
- In geschlossenen Räumen ist, ausgenommen bei der Sportausübung und in den Feuchträumen, ab dem vollendeten 14 Lebensjahr eine FFP2 Maske zu tragen
 - Kinder ab 6 Lebensjahr müssen MNS tragen
- Sperrstunde 24 Uhr



SPORTVEREINIGUNG GLOGGNITZ

Sportplatzgasse 1 2640 Gloggnitz

info@sv-gloggnitz.at

ZVR-Zahl: 353219605

- Sportausübung Indoor (z.B.: Kraftkammer) müssen pro Person 10m² zur Verfügung stehen
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training/Spiel. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Sportartübliche Mannschaftsgröße möglich
- Vollkontaktraining ist erlaubt
- Eintrittstest für alle Sportler, Trainer und Funktionäre (alle Anwesenden) notwendig
3-G-Regel (getestet, geimpft, genesen)
 - Antigentest Eigenanwendung 24 Stunden gültig
 - Antigentest von befugter Stelle 48 Stunden gültig
 - PCR Test 72 Stunden gültig
 - Schultest 48 Stunden gültig
 - Ausgenommen Personen 22 Tage nach der Erstimpfung
 - Bei einer Zweitimpfung, wenn die Erstimpfung nicht länger als 270 Tage zurückliegt
 - Genesen mit Absonderungsbescheid oder ärztlichen Bestätigung nicht älter als 180 Tage oder Antikörpertestnachweis, nicht älter als 90 Tage
- Registrierungspflicht wenn Aufenthaltsdauer >15 Minuten
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung einzuhalten.

2. Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste im Easy2Coach geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Bei Spielen kann die Anwesenheitsliste durch den Onlinespielbericht ersetzt werden. Anwesende Personen, die nicht im Easy2Coach erfasst sind, werden in einer separaten Liste erfasst.



SPORTVEREINIGUNG GLOGGNITZ

Sportplatzgasse 1 2640 Gloggnitz

info@sv-gloggnitz.at

ZVR-Zahl: 353219605

3. Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden.

4. Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

a. Im Trainingsbetrieb

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss
 - die Sportstätte umgehend verlassen,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
 - deren Anweisung strikt befolgen und
 - der COVID Beauftragten bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings/Spiels auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde, der Vorstand sowie der Trainer zu informieren.

b. Bei Zusammenkünften (angezeigte oder bewilligte Zusammenkunft)

- Sollte ein Teilnehmer einer Zusammenkunft bis zu 14 Tage nach der Zusammenkunft an COVID erkranken wird dies
 - Öffentlich auf der Homepage und den Social Medialkanälen der SV Gloggnitz bekannt gegeben.
 - Bei Zusammenkünften ≤ 50 Personen alle anwesenden Personen persönlich über die zur Verfügung gestellten Kontaktdaten informiert
 - Bei Zusammenkünften > 50 Personen alle Personen im 15 Meter Umkreis des zugewiesenen Sitzplatzes der erkrankten Person persönlich über die zur Verfügung gestellten Kontaktdaten informiert

5. Zuschauer

- Anmeldung der Zusammenkunft
 - Zusammenkünfte über 17 Personen sind anzeigepflichtig.
 - Ohne zugewiesenen Sitzplatz im Freien
 - Maximal 50 Personen
 - Kantine darf öffnen, Verkauf und Konsumation nur im Freien
 - Anzeige bei zuständiger Bezirksverwaltungsbehörde bei mehr als 17 Personen
 - Spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung
 - Präventionskonzept ist nicht notwendig



SPORTVEREINIGUNG GLOGGNITZ

Sportplatzgasse 1 2640 Gloggnitz

info@sv-gloggnitz.at

ZVR-Zahl: 353219605

- Anzeige mit Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen
 - Zeit, Ort und Dauer der Zusammenkunft
 - Zweck der Zusammenkunft und die voraussichtliche Teilnehmeranzahl
- Zusammenkünfte über 50 Personen sind genehmigungspflichtig
 - 50% der möglichen Auslastung, maximal 3.000
 - Kantine darf öffnen
 - Bewilligungspflicht durch zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bei mehr als 50 Personen
 - Behörde steht 3-wöchige Entscheidungsfrist zu
 - Präventionskonzept ist notwendig
 - Ansuchen mit Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen
 - Zeit, Ort und Dauer der Zusammenkunft
 - Zweck der Zusammenkunft und die voraussichtliche Teilnehmeranzahl
- Für die Teilnahme an der Zusammenkunft ist ein Eintrittstest notwendig – 3 G (getestet, geimpft, genesen)
 - Antigentest Eigenanwendung 24 Stunden gültig
 - Antigentest von befugter Stelle 48 Stunden gültig
 - PCR Test 72 Stunden gültig
 - Schultest 48 Stunden gültig
 - Ausgenommen Personen 22 Tage nach der Erstimpfung
 - Bei einer Zweitimpfung, wenn die Erstimpfung nicht länger als 270 Tage zurückliegt
 - Genesen mit Absonderungsbescheid oder ärztlichen Bestätigung nicht älter als 180 Tage oder Antikörpertestnachweis, nicht älter als 90 Tage
- Zuseher sollen sich bereits vor Betreten der Sportanlage für das jeweilige Spiel auf www.sportveranstaltung.at anmelden oder Ihre Kontaktdaten direkt beim Eintritt auf die Sportanlage hinterlassen.
- Direkt beim Eintritt / Verkauf der Eintrittskarten wird auch die maximale Personenanzahl der Zusammenkunft überwacht. erreicht die Personenanzahl:
 - 50 Person bei anzeigepflichtigen Zusammenkünften, wird der Zugang gesperrt.
 - Die maximal bewilligte Personenzahl lt. Genehmigung der Behörde, wird der Zugang gesperrt.
 - Sportler und für die Veranstaltung notwendiges Personal zählt nicht zu diesen Personen.
- Bei Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter zu achten.
- Bei Spielen mit mehr als 50 Zuschauenden wird jedem Zuschauer beim Eintritt auf die Sportanlage ein Sitzplatz zugewiesen.
- Jeder zweite Sitzplatz auf der Haupt- und Nebentribüne ist gesperrt, sodass der Mindestabstand von 1 Meter eingehalten werden kann.
- Zusätzlich können nach Bedarf Bänke auf der Tribüne platziert werden.



SPORTVEREINIGUNG GLOGGNITZ

Sportplatzgasse 1 2640 Gloggnitz

info@sv-gloggnitz.at

ZVR-Zahl: 353219605

- Auf der Gegentribüne (Badseite) werden Sitzplätze mit jeweils 1 Meter Abstand markiert (Durchgängige Betonsitzbank)
- Im Eingangs-/Ausgangsbereich sind zwei durch Gitter getrennte Pfade eingerichtet, sodass sich die Ein- bzw. Ausströmenden Zuseher nicht behindern können.
- Das Tragen einer FFP2 Maske (ab 14 Jahren) bzw. eines Mund-Nasen-Schutzes (ab 6 Jahren) ist in geschlossenen Räumen verpflichtend.
- Zur Einhaltung des Mindestabstandes ist jedes zweite/mittige Pissoir und Waschbecken für die Verwendung gesperrt.
- Regelmäßiges Händewaschen oder desinfizieren der Hände bei den zur Verfügung gestellten Spendern wird empfohlen.

6. Kantine / VIP-Bereich

- Betreten zwischen 5 – 24 Uhr
- Innenbereich darf nur bei genehmigten Veranstaltungen öffnen.
- Vor den Kantinen-Ausgabefenstern/Schankbereich ist eine mit Zaunelementen gesicherte Einbahn eingerichtet.
- Keine Konsumation bei der Ausgabestelle, nur im Sitzen an zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen
- Indoor max. 8 Personen Outdoor max. 16 Personen pro Tisch zzgl. minderjährige Kinder
- Zwischen Besuchergruppen mindestens 1 Meter Abstand
- 3 G hat auch hier Gültigkeit, Maske bis zum zugewiesenen Sitzplatz
- Registrierungspflicht: Besucher werden bereits beim Eintritt auf die Sportanlage registriert

7. Schulung und Information der Mitarbeiter (Hygienekonzept)

- Alle Mitarbeiter müssen vor Beginn der Veranstaltung einen aktuellen 3-G Nachweis erbringen und werden auf die aktuell geltenden Maßnahmen (Verordnung) hingewiesen und im Speziellen auf die Einhaltung folgenden Hygienemaßnahmen geschult:
 - Gesetzlich vorgeschriebene Hygieneauflagen in ihren Arbeitsbereichen
 - Umsetzung des Präventionskonzepts in ihren Arbeitsbereichen
 - Abstandsregelung
 - Tragen einer FFP Maske
 - Regelmäßiges Händewaschen/Desinfizieren
 - Regelmäßiges Desinfizieren der Ausgabe und Arbeitsfläche
 - Verhaltensregeln während Dienstleistungen mit Kund*innen
 - Keine Konsumation im Nahbereich der Ausgabestelle
 - Konsumation nur am zugewiesenen Sitzplatz
 - Maximale Personenanzahl je Tisch.
 - Verhaltensregeln für die Kontrolle von Nachweisen des grünen Pass (negativer Test, Impfnachweis, Nachweis einer überstandenen Erkrankung)



SPORTVEREINIGUNG GLOGGNITZ

Sportplatzgasse 1 2640 Gloggnitz

info@sv-gloggnitz.at

ZVR-Zahl: 353219605

- Erkennen der korrekten Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigen-Tests zur Eigenanwendung und Überprüfung des SARS-CoV-2-Antigen-Test-Ergebnisses
- Verhaltensregeln für die Beaufsichtigung von Selbsttests
- Datenschutzkonformer Umgang mit Daten, die zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung erhoben werden
- Vorgangsweise in einem Verdachtsfall

8. COVID Beauftragte

- Zur Koordination wird ein COVID Beauftragter eingerichtet
 - Jürgen Resch +436645027520
 - Christoph Diabl +436767820439

9. Verantwortlicher

- Johann Tauchner +4367682536192
tauchnerjohann57@gmail.com

Jeder am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Der Vorstand der SV Gloggnitz